
Protokoll Gemeinderat

Sitzung Nr. 5 vom 16. Mai 2023

Beschluss Nr. 7296 - 7304

Das Protokoll wird in der Form eines Beschlussprotokolls geführt. Über die Verhandlungen besteht eine Aufzeichnung auf elektronische Datenträger; diese wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht (vgl. GRB 5714/08.11.2005).

Vorsitz: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Patrik Gfeller
Corinne Hasler
Sarah Rügger
Manuel Schnegg
André Siegenthaler
Mathias Stricker
Markus Ulrich
André von Arb

Abwesend: Andrea Marti, SP
Anwesend als Ersatz: Lukas Horisberger, SP

Abwesend: Anna Nardini Rügsegger, FDP
Anwesend als Ersatz: Cristian Fabbro, FDP

Anwesend von Amtes wegen: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemein-
schreiber
Liliane Provenzano, Stv. Gemeindeschreiberin
(Protokoll)

Dauer der Sitzung: 19:00 - 20:50 Uhr

Traktandenliste

- 1 **Bildungsausschuss; Kindergarten; Beschwerde gegen die Einteilung (VERTRAULICH)**
- 2 **Bildungsausschuss; Primarschule; Beschwerde gegen die Einteilung (VERTRAULICH)**
- 3 **Bildungsausschuss; Primarschule; Beschwerde gegen die Einteilung (VERTRAULICH)**
- 5 **Planungs-, Umwelt- und Energiekommission; Kantonaler Richtplan; Anpassung 2022; Öffentliche Auflage; Stellungnahme**
 - Antrag Planungs-, Umwelt- und Energiekommission vom 5. Mai 2023
 - Richtplananpassung 2022 (Erläuterungen)
 - Richtplananpassung 2022 (Richtplantext)
 - Velonetzplan Kanton Solothurn (Gesamtübersicht)
 - Velonetzplan Kanton Solothurn (Kreis I)

Andreas Baumgartner, Präsident
Planungs-, Umwelt- und Energiekommission
- 6 **Planungs-, Umwelt- und Energiekommission; Oekologische Qualitätsvernetzung (OeQV); Verlängerung Vernetzungsprojekt Leberberg 2024 - 2025**
 - Antrag Planungs-, Umwelt und Energiekommission vom 16. Mai 2023
 - Beitragsgesuch Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN für 2024 und 2025 vom 5. April 2023
 - Auszug "Ausschuss Siedlung und Landschaft" aus dem Jahresbericht der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN

Andreas Baumgartner, Präsident
Planungs-, Umwelt- und Energiekommission
- 7 **Bau- und Infrastrukturkommission; ARA Regio Grenchen; Teilrevision Statuten sowie Reglement über die Kostenverteilung; Stellungnahme**
 - Antrag Bau- und Infrastrukturkommission vom 4. Mai 2023
 - Information zur langfristigen Finanzplanung (WiF Partner AG)
 - Bericht zur langfristigen Finanzplanung (WiF Partner AG)
 - Stellungnahme des Amtes für Gemeinden zum Bericht der WIF Partner AG vom 18. April 2022
 - Synopsis Teilrevision Statuten des Zweckverbandes ARA Regio Grenchen
 - Synopsis Teilrevision Reglement über die Kostenverteilung der ARA Regio Grenchen

Thomas Schütz, Bauverwalter
- 8 **Finanzausschuss; Jahresrechnung 2022**
 - Jahresrechnung 2022

Gregor Mrhar, Finanzverwalter; Bar-

- Budgetvergleich 2022

bara Leibundgut,
Sitzungsleiterin Fi-
nanzausschuss;
Thomas De Micheli,
Präsident Rechnungs-
prüfungskommission

**9 Gemeindepräsidium; Einberufung Gemeindever-
sammlung vom 13. Juni 2023**

- Antrag Gemeindepräsidium vom 5. Mai 2023

Barbara Leibundgut,
Gemeindepräsidentin

10 Verschiedenes

Beschluss Nr. 2023-7296

2.200

**Bildungsausschuss; Kindergarten; Beschwerde gegen die Einteilung
(VERTRAULICH)**

Beschluss Nr. 2023-7297

2.200

**Bildungsausschuss; Primarschule; Beschwerde gegen die Einteilung
(VERTRAULICH)**

Beschluss Nr. 2023-7298

2.200

**Bildungsausschuss; Primarschule; Beschwerde gegen die Einteilung
(VERTRAULICH)**

Beschluss Nr. 2023-7299

7.790

**Planungs-, Umwelt- und Energiekommission; Kantonaler Richtplan; Anpassung
2022; Öffentliche Auflage; Stellungnahme**

Beilage/n: - Antrag Planungs-, Umwelt- und Energiekommission vom 5. Mai
 2023
 - Richtplananpassung 2022 (Erläuterungen)
 - Richtplananpassung 2022 (Richtplantext)
 - Velonetzplan Kanton Solothurn (Gesamtübersicht)
 - Velonetzplan Kanton Solothurn (Kreis I)

Referent/in: Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energie-
 kommission

1. Ausgangslage

- 1.1 Der Kanton Solothurn (Amt für Raumplanung) führt jährlich Anpassungen im kantonalen Richtplan durch und schickt diese in die Vernehmlassung.
 - 1.1.1 Die Einwohnergemeinde Bettlach soll die folgenden Rückmeldungen zuhanden des Kantons Solothurn (Amt für Raumplanung) einreichen.
- 1.2 Velorouten
 - 1.2.1 Der Kanton sorgt für ein zusammenhängendes, qualitativ hochwertiges Netz aus Velorouten von kantonaler Bedeutung (Velovorrangrouten und Velohauptrou-ten). Die Velorouten von kantonaler Bedeutung werden durch das bestehende Netz aus den kommunalen Velorouten, dem kantonalen Basisnetz und den Velo-landrouten (SchweizMobil) ergänzt.
 - 1.2.2 Die im Velonetzplan ausgeschiedenen Velorouten werden zur Kenntnis genom-men.
 - 1.2.3 Die ausgewiesenen Routen sind sinnvoll definiert.
- 1.3 Bettlachstock
 - 1.3.1 Im Erläuterungsbericht (ab Seite 34) wird die Ergänzung zum Bettlachstock er-läutert.
 - 1.3.2 Die Ergänzung wird zur Kenntnis genommen und als sinnvoll erachtet.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Planungs-, Umwelt- und Energiekommission (PUEK) hat an ihrer Sitzung vom 1. Mai 2023 von den Änderungen im Kantonalen Richtplan Kenntnis genommen und empfiehlt dem Gemeinderat die unter Position 1 ff. aufgeführten Kommen-tare als Stellungnahme einzureichen.
- 2.2 Die PUEK begrüsst sehr, dass das UNESCO-Weltnaturerbe Bettlachstock in die aktuellen Anpassungen des Richtplanes 04/23 aufgenommen wurde (siehe ab Seite 34; L-3.4 Pärke von nationaler Bedeutung und UNESCO-Weltnaturerbe).
- 2.3 Gemäss Velonetzplan Kanton Solothurn (Kreis I) sind auf dem Gemeindegebiet Bettlach keine notwendigen, baulichen Massnahmen ersichtlich. Deshalb hat die PUEK keine Einwände.
- 2.4 Auch bei den Fruchtfolgefleichen hat die PUEK keine Einwände.

3. Antrag

- 3.1 Der Gemeinderat soll die Richtplananpassungen 2022 zur Kenntnis nehmen.
- 3.2 Die Gemeindepräsidentin soll dem Kanton Solothurn (Amt für Raumplanung) eine Rückmeldung im Sinne der Erwägungen gemäss Position 2 ff. abgeben.

4. Eintreten

- 4.1 Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission, erläutert den Antrag.
- 4.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

- 5.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, bezieht sich auf den Erläuterungsbericht (Seite 21) und erklärt bezüglich der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen, dass eine Kompensation durch Auszonung und Rückbau von Bauten und Anlagen zu Härtefällen führen kann und diese auf ein absolutes Minimum zu beschränken seien. Sie weist darauf hin, dass bei der Umsetzung des Masterplans in der Region Grenchen-Bettlach Fruchtfolgeflächen betroffen und eine entsprechende Auszonung kaum möglich sein werde. Zudem soll die vorgeschlagene Anpassung (Aggloverein Grenchen anstelle Repla Grenchen-Büren) bei den Planungsaufträgen (Richtplananpassung; Seite 17) explizit begrüsst werden. Sie beantragt die Stellungnahme mit diesen zwei Rückmeldungen zu ergänzen.
- 5.1.1 Antrag Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin
Die Stellungnahme soll mit folgender Rückmeldung zu den Fruchtfolgeflächen (Erläuterungsbericht; Seite 21) ergänzt werden: Eine Kompensation durch Auszonung und den Rückbau von Bauten und Anlagen kann zu Härtefällen führen. Diese sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Bei der Umsetzung des Masterplans in der Region Grenchen-Bettlach werden Fruchtfolgeflächen betroffen sein. Eine entsprechende Auszonung wird kaum möglich sein.
- 5.1.2 Antrag Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin
Die Stellungnahme soll mit folgender Rückmeldung zur vorgeschlagenen Anpassung (Aggloverein Grenchen anstelle Repla Grenchen-Büren) bei den Planungsaufträgen (Richtplananpassung; Seite 17) ergänzt werden: Die Einwohnergemeinde Bettlach begrüsst die vorgeschlagene Anpassung resp. dass die Repla Grenchen-Büren durch den Aggloverein Grenchen ersetzt wird.
- 5.2 Mathias Stricker, namens SP-Fraktion, erklärt, dass die SP-Fraktion den Antrag der Planungs-, Umwelt- und Energiekommission unterstützen werde und die Erwähnung des UNESCO-Weltnaturerbes Bettlachstock im Richtplan sehr begrüsse. Zudem fragt er weiter nach, was mit der zusätzlich beantragten Rückmeldung zu den Fruchtfolgeflächen, gemäss Position 5.1.1, genau bewirkt werden solle resp. das konkrete Anliegen sei.
- 5.2.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass damit darauf hingewiesen werden solle, dass nicht in jedem Fall keine Fruchtfolgeflächen beansprucht werden können resp. eine Kompensation der Fruchtfolgeflächen möglich sei. Zudem hält sie fest, dass sie sich nicht vorstellen könne, wo in der Gemeinde Bettlach weitere Fruchtfolgeflächen geschaffen werden könnten.
- 5.2.2 Mathias Sticker, SP, erkundigt sich, ob dadurch Fruchtfolgeflächen geopfert würden.
- 5.2.3 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, verweist auf den Masterplan und stellt fest, dass es sich bei allen für eine Einzonung in Frage kommenden Grundstücken um Fruchtfolgeflächen handeln würde und dadurch wohl auch Fruchtfolgeflächen geopfert werden müssten.
- 5.2.4 Mathias Stricker, SP, erklärt, dass er etwas skeptisch gegenüber dem gestellten Antrag gemäss Position 5.1.1 sei, da er nicht wisse, von wieviel Fruchtfolgefläche die Rede sei. Er hält fest, dass ihm diese Informationen fehle und er dies auch nicht nachsehen konnte, da der Antrag erst jetzt gestellt worden sei.
- 5.2.5 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, informiert, dass derzeit auch noch nicht bekannt sei, welche und wieviel Fläche über welchen Zeitraum hinweg betroffen sein könnte. Sie erklärt weiter, dass bereits am Folgetag die nächste Sitzung betreffend dem Masterplan stattfinden und es aber noch einige Zeit dau-

ern werde, bis mehr Informationen vorliegen würden. Zudem weist sie darauf hin, dass sie mit der beantragten Rückmeldung auf den Masterplan resp. die Thematik mit den Fruchtfolgeflächen hinweisen resp. sensibilisieren, aber keinen konkreten Antrag dazu stellen wolle.

- 5.3 Mathias Stricker, SP, erkundigt sich bezüglich des Velonetzplans und der im Agglomerationsprogramm enthaltenen Veloschnellroute, wie dies zusammenspiele.
- 5.3.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, stellt fest, dass derzeit der genaue Verlauf der Veloschnellroute noch nicht bekannt sei und dies Teil des nächsten Agglomerationsprogramms sein werde.
- 5.3.2 Mathias Stricker, SP, stellt fest, dass er einfach vermeiden wolle, dass sich der Velonetzplan und die Planung der Veloschnellroute widersprechen.
- 5.3.3 Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission, weist darauf hin, dass sich diese nicht widersprechen, sondern höchstens ergänzen würden.
- 5.3.4 Patrick Gfeller, SVP, hält fest, dass die Veloschnellroute südlich der Bahnlinie diskutiert worden sei. Er weist auf die einführenden Erläuterungen des Präsidenten der Planungs-, Umwelt- und Energiekommission hin, wonach keine sichtbaren baulichen Massnahmen geplant seien und erkundigt sich, ob bei einer allfälligen Realisierung der Veloschnellroute trotzdem bauliche Massnahmen (z.B. Sanierung des bestehenden Weges) anfallen könnten.
- 5.3.5 Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission, erklärt, dass der Velonetzplan verschiedene Klassifizierungen der Routen enthalte, die grösseren Projekte den Kanton betreffen und diese auch auf dessen Hoheitsgebiet (Kantonsstrassen) realisiert werden. Abschliessend hält er fest, dass derzeit keine Kosten für die Gemeinde erkennbar seien und das Ganze wohl auch noch nicht abschliessend beurteilt werden könne.
- 5.3.6 Patrik Gfeller, SVP, fragt weiter nach, ob der Kanton die Veloschnellroute bauen und die diesbezüglichen Kosten tragen würde, auch wenn diese auf einer Gemeindestrasse gelegen käme. Er erinnert an die seinerzeit diskutierten Kosten bis zur Überführung in Altreu und weist darauf hin, dass die Routenführung lediglich südlich der Bahnlinie und nicht entlang der Hauptstrasse Sinn machen würde. Abschliessend hält er fest, dass sich die betreffende Strasse südlich der Bahnlinie in Gemeindebesitz befinde und dies dadurch finanzielle Auswirkungen auf die Einwohnergemeinde Bettlach haben könnte.
- 5.3.7 Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission, erklärt, dass dies derzeit nicht beantwortet werden könne. Zudem weist er darauf hin, dass die Veloschnellroute auch schon entlang der Hauptstrasse angedacht gewesen sei.
- 5.3.8 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, weist auf die seinerzeit geplanten Massnahmen (u.a. Signalisierungen) in Bettlach hin und erklärt, dass damals vor allem die Realisierung einer Überführung (Knoten Bahnweg-Selzacherstrasse) auf dem Gemeindegebiet von Selzach zu hohen Kosten geführt hätte.
- 5.4 Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

6. **Beschluss**

- 6.1 Zu Antrag Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, gemäss Position 5.1.1
Dafür: 10 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Der Antrag von Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, gemäss Position 5.1.1, wird mit 10 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen. Die Stellungnahme wird mit folgender Rückmeldung zu den Fruchtfolgeflächen (Erläuterungsbericht; Seite 21) ergänzt: Eine Kompensation durch Auszonung und den Rückbau von Bauten und Anlagen kann zu Härtefällen führen. Diese sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Bei der Umsetzung des Masterplans in der Region Grenchen-Bettlach werden Fruchtfolgeflächen betroffen sein. Eine entsprechende Auszonung wird kaum möglich sein.

6.2 Zu Antrag Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, gemäss Position 5.1.2

Dafür: 11 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Der Antrag von Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, gemäss Position 5.1.2, wird einstimmig angenommen. Die Stellungnahme wird mit folgender Rückmeldung zur vorgeschlagenen Anpassung (Aggloverein Grenchen anstelle Repla Grenchen-Büren) bei den Planungsaufträgen (Richtplananpassung; Seite 17) ergänzt: Die Einwohnergemeinde Bettlach begrüsst die vorgeschlagene Anpassung resp. dass die Repla Grenchen-Büren durch den Aggloverein Grenchen ersetzt wird.

6.3 Der Antrag gemäss Position 3 ff. wird, unter Einbezug von Positionen 6.1 und 6.2, einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Planungs-, Umwelt- und Energiekommission
- Gemeindepräsidium

Beschluss Nr. 2023-7300

7.780

Planungs-, Umwelt- und Energiekommission; Oekologische Qualitätsvernetzung (OeQV); Verlängerung Vernetzungsprojekt Leberberg 2024 - 2025

Beilage/n: - Antrag Planungs-, Umwelt und Energiekommission vom 16. Mai 2023
 - Beitragsgesuch Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN für 2024 und 2025 vom 5. April 2023
 - Auszug "Ausschuss Siedlung und Landschaft" aus dem Jahresbericht der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN

Referent/in: Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission

1. Ausgangslage

- 1.1 Das Vernetzungsprojekt Bettlach wurde im Jahre 2006 als 6-jähriges Pilotprojekt gestartet. Nach Entlassung aus der Pilotphase wurde es mittels Vereinbarung mit der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN weitergeführt. Diese Organisation hat die administrativen Arbeiten erledigt und die Landwirte bei der Umsetzung unterstützt.
- 1.2 Den grossen Nutzen aus diesen Vernetzungsprojekten zieht die Bevölkerung. Sie geniesst eine Aufwertung des Lebensraumes und der Natur. Die Artenvielfalt in Fauna und Flora wird erhalten, geschützt und gefördert. Das Landschaftsbild wird attraktiver und auf lange Zeit wertbeständig. Die Vollzieher dieser Aufwertung sind die Landwirte. Sie erhalten für ihren Erwerbsausfall je nach Engagement vom Bund via Kanton Entschädigungen.
- 1.3 Mit messbaren Zielen wurde die vermehrte Artenvielfalt festgestellt. Feldhasen, Feldlerchen, Wanderfalken und viele Arten der Fauna wurden gezählt. Teilweise sind ehemals verschwundene Arten wieder da.
- 1.4 Die Vereinbarung der Einwohnergemeinde Bettlach mit der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN läuft im Jahr 2023 aus.
- 1.5 Das Landschaftsqualitätsprojekt wurde eigentlich im Oktober 2021 mit dem Schlussbericht erfolgreich abgeschlossen. Da sich aber die Beschlüsse über die Agrarpolitik 22+ im Bundesparlament verzögert haben, fehlen die gesetzlichen Grundlagen für eine Anschlusslösung und das Bundesamt für Landwirtschaft hat deshalb sämtliche Projekte des Kantons mit der Genehmigung der Schlussberichte unverändert bis Ende 2025 verlängert.
- 1.6 Die Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN wird diese Projekte bis Ende 2025 weiterführen.
- 1.7 Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 6526 vom 25. August 2015 einen jährlichen Beitrag von Fr. 4'590.00 für die Jahre 2016 - 2023 beschlossen.
- 1.8 Die Planungs-, Umwelt- und Energiekommission hat an der Sitzung vom 1. Mai 2023 die positiven Entwicklungen zur Kenntnis genommen und erachtet den Beitrag an die Unterstützung zum Erhalt einer grossen Artenvielfalt und einer intakten Landschaft als wertvoll. Die vom Bund beschlossene Verlängerung soll von unseren Landwirten genutzt werden können.
- 1.9 Gemäss § 42 Abs. 6 lit. a) der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten und neuen, einmaligen Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 200'000.00 pro Geschäft sowie von neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 20'000.00 pro Geschäft zuständig.

2. Antrag

- 2.1 Die Planungs-, Umwelt- und Energiekommission beantragt dem Gemeinderat, der Verlängerung der Unterstützung des Vernetzungsprojekts Leberberg für die Jahre 2024 und 2025 zuzustimmen.
- 2.2 Der Gemeinderat soll die Kosten für die Jahre 2024 und 2025 von je Fr. 4'590.00 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 7900.3632.00; Beiträge Gemeinden und Zweckverbände) genehmigen. Sie sollen ins jeweilige Budget aufgenommen werden.
- 2.3 Die Gemeindeschreiberei soll mit dem Vollzug beauftragt werden.

3. Eintreten

- 3.1 Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Planungs-, Umwelt- und Energiekommission
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2023-7301

7.710.200

Bau- und Infrastrukturkommission; ARA Regio Grenchen; Teilrevision Statuten sowie Reglement über die Kostenverteilung; Stellungnahme

- Beilage/n:
- Antrag Bau- und Infrastrukturkommission vom 4. Mai 2023
 - Information zur langfristigen Finanzplanung (WiF Partner AG)
 - Bericht zur langfristigen Finanzplanung (WiF Partner AG)
 - Stellungnahme des Amtes für Gemeinden zum Bericht der WIF Partner AG vom 18. April 2022
 - Synopsis Teilrevision Statuten des Zweckverbandes ARA Regio Grenchen
 - Synopsis Teilrevision Reglement über die Kostenverteilung der ARA Regio Grenchen

Referent/in: Thomas Schütz, Bauverwalter

1. Ausgangslage

- 1.1 Seit einiger Zeit beschäftigt sich der Vorstand der ARA Regio Grenchen mit dem Thema langfristige Finanzplanung der ARA Regio Grenchen. Dabei standen folgende grundlegende Ziele im Vordergrund:
 - Die Verbandsgemeinden sollen auf möglichst lange Sicht finanzielle Planungssicherheit erlangen.
 - Der zukünftigen Generation soll keine "Hypothek" durch zu tiefe Werterhaltungsrücklagen auferlegt werden.

- Die aktuelle Generation soll nicht, aufgrund von Fehlberechnungen, zu viel in den Werterhalt bezahlen.
 - Die aktuelle Einlage in den Werterhalt von 1.5 Mio. Franken pro Jahr soll verifiziert werden.
 - Gleichbehandlung der Berner sowie der Solothurner Verbandsgemeinden (Berner Modell/Solothurner Modell bei der Einlage Werterhalt).
- 1.2 Um die obenstehenden Ziele zu erreichen, hat der Vorstand das Ingenieurbüro WiF Partner AG beauftragt, die langfristige Kostenentwicklung der ARA Regio Grenchen zu analysieren und die Ergebnisse in einem Bericht zu dokumentieren.
- 1.3 Der Vorstand der ARA Regio Grenchen hat den Bericht zur langfristigen Finanzplanung (WiF Partner AG) anschliessend dem kantonalen Amt für Gemeinden zur Stellungnahme zugestellt. Die Stellungnahme ist am 18. April 2022 eingetroffen. Im Schlussabschnitt wurde zudem empfohlen, als nächsten Schritt die reglementarischen Anpassungen vorzunehmen.
- 1.4 Diese Anpassungen sind nun erfolgt, wobei bei den beiden Anpassungen auch bereits von der Delegiertenversammlung beschlossene Beschlüsse berücksichtigt sind, Widersprüche zum Gemeindegesetz eliminiert wurden sowie redaktionelle Anpassungen gemacht wurden. Bei der Umsetzung der Anpassungen wurde der Vorstand durch eine Baujuristin unterstützt.
- 1.4.1 Die wesentlichsten Punkte der Anpassungen betreffen die Formulierung eines fixen Kostenzieles sowie das Anstreben eines Eigenfinanzierungsgrades von über 50%. Der Vorstand der ARA Regio Grenchen schlägt ein fixes Kostenziel von 3.1 Mio. Franken vor, welches etwa in der Mitte zwischen dem Vorschlag des kantonalen Amtes für Gemeinden (3.0 Mio. Franken) sowie dem Vorschlag im Bericht zur langfristigen Planung der WiF Partner AG (3.3 Mio. Franken) liegt.
- 1.4.2 Zudem sollen neu die Zuständigkeit über die wiederkehrenden Ausgaben geregelt werden, was bisher nicht der Fall war (neu bis Fr. 50'000.00 der Vorstand, über Fr. 50'000.00 die Delegiertenversammlung).
- 1.5 Die angepassten Statuten und das Reglement über die Kostenverteilung wurde zur Vorprüfung an das Bau- und Justizdepartement gesendet.
- 1.6 Die gesamten Unterlagen wurden zudem am 22. März 2023 den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung zugestellt.

2. Erwägungen

- 2.1 Der Vorstand der ARA Regio Grenchen ist überzeugt, dass mit der Einführung eines fixen Kostenzieles sowie das Anstreben eines Eigenfinanzierungsgrades von über 50% die ARA Regio Grenchen langfristig gut aufgestellt wäre und empfiehlt den Verbandsgemeinden den vorgeschlagenen Anpassungen der Statuten und des Reglements über die Kostenverteilung zuzustimmen.
- 2.2 **Kostenübersicht**
- | | | |
|---|-----|------------|
| - Fixe Kosten mit Überprüfung nach 7 Jahren | Fr. | 438'300.55 |
| - Kostendurchschnitt 2016-2022 | Fr. | 438'571.40 |
- Daraus ist ersichtlich, dass sich für die Einwohnergemeinde Bettlach keine grundlegenden Änderungen ergeben.
- 2.3 Die Bau- und Infrastrukturkommission hat an der Sitzung vom 26. April 2023 die Einführung eines fixen Kostenziels des Vorstandes der ARA Regio Grenchen

überprüft und diskutiert. Ebenfalls wurden die vorgeschlagenen Teilrevisionen der Statuten und des Reglements über die Kostenverteilung sowie die entsprechenden Vor- und Nachteile der Neuerungen resp. Anpassungen beurteilt. Es wurde dabei festgestellt, dass die durch den Vorstand der ARA Regio Grenchen vorgeschlagenen Anpassungen zu einer erhöhten Planungssicherheit beitragen.

3. Antrag

- 3.1 Die Bau- und Infrastrukturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, der Einführung des vom Vorstand der ARA Regio Grenchen vorgeschlagenen fixen Kostenziels zu folgen. Zudem sollen auch die vorgeschlagenen Anpassungen der Statuten und des Reglements über die Kostenverteilung unterstützt werden.
- 3.2 Die Gemeindepräsidentin soll beauftragt werden, den Entscheid des Gemeinderates dem Vorstand der ARA Regio Grenchen mitzuteilen.

4. Eintreten

- 4.1 Thomas Schütz, Bauverwalter, erläutert den Antrag.
- 4.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

- 5.1 Keine Wortmeldungen.

6. Beschluss

- 6.1 Der Antrag gemäss Position 3 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Bau- und Infrastrukturkommission
- Bauverwaltung
- Gemeindepräsidium

Beschluss Nr. 2023-7302

9.940.200

Finanzausschuss; Jahresrechnung 2022

Beilage/n: - Jahresrechnung 2022
 - Budgetvergleich 2022

Referent/in: Gregor Mrhar, Finanzverwalter; Barbara Leibundgut, Sitzungsleiterin Finanzausschuss; Thomas De Micheli, Präsident Rechnungsprüfungskommission

1. Ausgangslage

1.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erstattet Bericht über die Jahresrechnung 2022 und erläutert diese anhand einer PowerPoint-Präsentation.

1.2 Die Jahresrechnung 2022 weist folgende Ergebnisse aus:

1.2.1 Gesamtergebnisse

- Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	25'371'410.38
	Gesamtertrag	Fr.	26'611'588.40
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'240'178.02
- Selbstfinanzierung		Fr.	1'722'999.97
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	814'021.55
- Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	1'501'649.16
	Einnahmen	Fr.	579'543.30
	Nettoinvestitionen	Fr.	922'105.86
- Finanzierungsüberschuss		Fr.	800'894.11
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	186,85%
- Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	31'607'455.00

1.2.2 Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

- Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss	Fr.	1'240'178.02
- Selbstfinanzierung		Fr.	1'001'636.22
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	487'369.30
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	1'022'492.31
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	20'856.09
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	97,96%

1.2.3 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	191'615.85
- Selbstfinanzierung		Fr.	409'223.62
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	217'607.80
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	123'166.55
- Finanzierungsüberschuss		Fr.	286'057.07
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	332,25%

1.2.4 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	125'432.48
- Selbstfinanzierung		Fr.	239'237.73
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	109'044.45
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	-223'553.00
- Finanzierungsüberschuss		Fr.	462'790.73
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	-107,02%

1.2.5 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	72'902.40
- Selbstfinanzierung		Fr.	72'902.40
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	0.00
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	0.00
- Finanzierungsüberschuss		Fr.	72'902.40
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	0,00%

1.3 Thomas De Micheli, Präsident Rechnungsprüfungskommission, bestätigt, dass die Jahresrechnung 2022 geprüft worden sei und diese den gesetzlichen Bestim-

mungen entspreche. Er hält ausserdem die Schwerpunkte der Revision fest und teilt mit, welche Schlussfolgerungen die Rechnungsprüfungskommission daraus gezogen habe. Zudem verweist er auf den erstellten Erläuterungsbericht und stellt diesbezüglich fest, dass darin wiederum auf die starke Belastung von gewissen Schlüsselpersonen in der Gemeindeverwaltung im vergangenen Jahr verwiesen worden sei. Abschliessend bedankt er sich bei der gesamten Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit und stellt fest, dass die Rechnungsprüfungskommission empfehle, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

- 1.4 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, stellt fest, dass der Finanzausschuss an seiner Sitzung vom 18. April 2023 erfreut vom positiven Rechnungsergebnis Kenntnis genommen habe. Das Gesamtergebnis falle mit dem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 1'240'178.02 um rund 1,262 Mio. Franken besser als budgetiert aus. Sie hält fest, dass zum besseren Ergebnis vor allem hohe Minderausgaben in einzelnen Bereichen beigetragen haben, aber auch der Fiskal- resp. Steuerertrag höher als budgetiert ausgefallen sei. Zudem würde das Gesamtergebnis in der dritten Stufe der Erfolgsrechnung aufgrund der Auflösung einer weiteren Tranche der Neubewertungsreserven generell um rund 0,742 Mio. Franken verbessert. Sie stellt weiter fest, dass eine positive Auswirkung auf das Rechnungsergebnis viel tiefer ausgefallene Kosten (-0,445 Mio. Franken) in der Sozialen Sicherheit hatten. Des Weiteren sei auch der Fiskal- resp. Steuerertrag gesamthaft um rund 0,296 Mio. Franken besser als budgetiert ausgefallen. Ausserdem seien weitere Minderkosten bei der Allgemeinen Verwaltung (-0,193 Mio. Franken) zu verzeichnen gewesen, welche vor allem auf einen tieferen diesbezüglichen Personal-, Sach- und Übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen seien. Sie weist darauf hin, dass auch die positive Marktwertanpassung der im Finanzvermögen gehaltenen Wertschriften (+0,053 Mio. Franken) sowie tiefere tatsächliche Forderungsverluste (-0,066 Mio. Franken) zum besseren Jahresergebnis beigetragen haben. Negativ hätten sich dagegen die deutlich höheren Ver- und Entsorgungskosten sowie die aufgrund der höheren Nachfrage stark gestiegenen Kosten der ambulanten Pflege ausgewirkt. Weiter erklärt sie, dass durch die gesamthaft positive Entwicklung das Gesamtergebnis sowie die Selbstfinanzierung deutlich verbessert werden konnte. Die Nettoinvestitionen seien mit Fr. 922'105.86 um rund 1,371 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen, was insbesondere auf einige nicht realisierte resp. verschobene Projekte (Sanierung Elektroinstallationen Schulhaus Büelen und Gerinneverbreiterung Gigglerbach südlich Bielstrasse) und auf höhere Einnahmen (u.a. Anschlussgebühren) von rund 0,471 Mio. Franken zurückzuführen sei. Die nicht realisierten resp. verschobenen Investitionen müssten aber nachgeholt werden und würden zu einem späteren Zeitpunkt anfallen. Dank der besseren Selbstfinanzierung und tieferen Nettoinvestitionen hätten Letztere gesamthaft vollständig selbstfinanziert werden können. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung hätten alle besser als budgetiert, jeweils mit einem Betriebsgewinn abgeschlossen und würden jeweils Finanzierungsüberschüsse ausweisen. Dadurch würde die bestehende Nettoschuld bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weiter abgebaut und die bestehenden Nettovermögen bei den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung jeweils erhöht. Sie erklärt weiter, dass der Finanzausschuss insgesamt mit dem Rechnungsergebnis zufrieden sei. Das gute Jahresergebnis 2022, das bestehende Eigenkapital und die Tatsache, dass die Einwohnergemeinde Bettlach per Ende 2022 weiterhin schuldenfrei sei, würden eine gute Ausgangslage für die anstehende Hochinvestitionsphase (u.a. Gesamtsanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag) darstellen. Zudem würde im Rahmen der kommenden Finanzplanung

eine vertiefte finanzielle Gesamtbeurteilung vorgenommen. Abschliessend hält sie fest, dass der Ertragsüberschuss 2022 von Fr. 1'240'178.02 dem Eigenkapital zugewiesen werden solle. Sie bedankt sich zudem im Namen des Finanzausschusses bei allen Beteiligten für ihren Beitrag zum positiven Ergebnis.

2. Antrag

2.1 Der Finanzausschuss beantragt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und diese der Gemeindeversammlung mit nachstehendem Antrag zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

2.2 Nachtragskredite

2.2.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

2.2.1.1 Konto Nr. 4120.3632.10; Pflegekostenfinanzierung (Lastenausgleich)
[ordentlich; wiederkehrend; gebunden] Fr. 67'384.95
Begründung: Höherer Gemeindebeitrag

2.2.1.2 Konto Nr. 4210.3631.10; Restkostenfinanzierung ambulante Pflege
[ordentlich; wiederkehrend; gebunden] Fr. 64'825.90
Begründung: Höherer Gemeindebeitrag aufgrund der effektiven Kosten

2.2.1.3 Konto Nr. 6290.3631.10; Öffentlicher Verkehr (Kanton)
[ordentlich; wiederkehrend; gebunden] Fr. 22'835.00
Begründung: Höherer Gemeindebeitrag

2.2.1.4 Konto Nr. 7900.5290.00; Ortsplanungsrevision
[dringlich; einmalig] Fr. 31'200.00
Begründung: Höhere Gesamtkosten der Ortsplanungsrevision
Der Gemeinderat hat den Verpflichtungskredit für die Ortsplanungsrevision mit einem dringlichen Zusatzkredit um weitere Fr. 75'000.00 auf gesamthaft Fr. 294'540.00 erhöht.

2.2.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
keine

2.3 Jahresrechnung

2.3.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	25'371'410.38
	Gesamtertrag	Fr.	26'611'588.40
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	1'240'178.02

2.3.1.1 Ergebnisverwendung
(nicht budgetiert) Zusätzliche Abschreibungen Fr. 0.00

2.3.1.2 Ergebnisverwendung
(nicht budgetiert) Bildung Vorfinanzierungen Fr. 0.00

2.3.1.3 Ergebnisverwendung
(nicht budgetiert) Einlage/Entnahme finanzpolitische Reserve Fr. 0.00

2.3.1.4 Ergebnisverwendung
(nicht budgetiert) Einlage/Entnahme Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Fr. 1'240'178.02

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.3.1.1 bis 2.3.1.4. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) per 31. Dezember 2022 auf Fr. 20'041'107.22.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'501'649.16
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	579'543.30
	Nettoinvestitionen	Fr.	922'105.86
	Verwaltungsvermögen		
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	31'607'455.00

2.3.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	191'615.82
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	125'432.48
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	72'902.40

Die Ertrags- resp. Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen resp. belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	2'374'538.84
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	3'444'910.98
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	248'867.93

2.3.3 Prüfungsorgan

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

2.4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Bettlach zu beschliessen.

3. Eintreten

3.1 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

4.1 Mathias Stricker, SP, stellt bezüglich der erwähnten starken Belastung des Personals fest, dass dies allseits bekannt sei und erkundigt sich, welche Massnahmen diesbezüglich geplant resp. eingeleitet worden seien.

4.1.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, erklärt, dass die Einarbeitungen des Bauverwalters und der Stv. Gemeinbeschreiberin fortgesetzt werden, damit weitere Aufgaben durch diese übernommen und andere Mitarbeiter/innen wieder entlastet werden können. Zudem hält sie fest, dass sie auch mit der Schulleitung Gespräche führe, um die zukünftige Aufgabenverteilung neu festzulegen. Abschliessend weist Sie darauf hin, dass in den nächsten Jahren einige Mitarbeiter/innen pensioniert und dies sorgfältig geplant und Nachfolgeregelungen angegangen werden müssen.

- 4.1.2 Mathias Stricker, SP, fragt weiter nach, ob mit allen eingeleiteten Massnahmen die Situation entspannt werden könne oder es noch weitere benötige.
- 4.1.3 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, erklärt, dass sie dies derzeit noch nicht beantworten könne. Zudem erinnert sie daran, dass in letzter Zeit auch zu zwei krankheitsbedingten Ausfällen gekommen sei, was wiederum die Situation zusätzlich belastet habe. Abschliessend weist sie darauf hin, dass weitere Massnahmen diskutiert und die Nachfolgeregelungen eine grosse Herausforderung sein werden.
- 4.2 Markus Ulrich, Die Mitte, stellt fest, dass das Jahresergebnis mit rund 1,240 Mio. Franken auf den ersten Blick sehr erfreulich, aber das operative Ergebnis (d.h. ohne die Auflösung einer weiteren Tranche der Neubewertungsreserve) um rund 0,742 Mio. Franken deutlich tiefer ausgefallen sei. Zudem weist er auf die kommende Hochinvestitionsphase (u.a. Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Einschlag) sowie die diesbezüglichen finanziellen Aussichten hin und mahnt, das vorliegende Ergebnis nicht überzubewerten.
- 4.3 André von Arb, FDP, erkundigt sich, ob die technischen Buchungen, welche beispielsweise bereits im Vorjahr zu einem deutlich besseren Ergebnis geführt haben, budgetiert worden seien.
- 4.3.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erklärt, dass die Auflösung einer weiteren Tranche der Neubewertungsreserve, wie bereits im Vorjahr, als ausserordentlicher Ertrag budgetiert worden sei. Zudem erinnert er daran, dass im Vorjahr die Folgebewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen, welche mangels Grundlagen nicht budgetiert werden konnte, zu einem deutlich besseren Ergebnis geführt habe. Abschliessend hält er fest, dass diese Folgebewertung lediglich alle 5 Jahre vorgenommen werde und das bessere Jahresergebnis 2022 auf tiefere Kosten (Personalaufwand, Sach- und übrigen Betriebsaufwand) sowie einen höheren Fiskal- resp. Steuerertrag zurückzuführen sei.
- 4.4 Patrik Gfeller, SVP, stellt fest, dass der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit bereits das zweite Jahr in Folge tiefer als budgetiert ausgefallen sei und erkundigt sich über die möglichen Gründe für das wiederum markant bessere Ergebnis.
- 4.4.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass wohl die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Budgetierung anders erwartet worden und nun die Kosten nicht wie erwartet gestiegen seien.
- 4.4.2 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, ergänzt, dass die meisten Beiträge im Bereich der Sozialen Sicherheit anhand der Einwohnerzahl berechnet resp. erhoben werden und nebst geringeren effektiven Kosten pro Einwohner/in, diese auch tiefer als bei der Budgetierung angenommen ausgefallen sei.
- 4.5 Es werden keine Anträge gestellt.

5. **Beschluss**

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Verteiler

- Gemeindeversammlung, zur Beschlussfassung
- Finanzausschuss

- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2023-7303

0.011.150

Gemeindepräsidium; Einberufung Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023

Beilage/n: - Antrag Gemeindepräsidium vom 5. Mai 2023

Referent/in: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

1. Ausgangslage

1.1 Im Sinne von § 62 des Gemeindegesetzes und § 34 der Gemeindeordnung lässt die Gemeindepräsidentin die nachstehende Traktandenliste zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 genehmigen.

2. Antrag

2.1 Dem Gemeinderat wird beantragt, der nachstehenden Traktandenliste zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 zuzustimmen.

2.1.1 Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023:

1. Jahresrechnung 2022
2. Alterszentrum Baumgarten AG; Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022 (inkl. Jahresrechnung)
3. Verschiedenes

3. Eintreten

3.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erläutert den Antrag.

3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Gemeindepräsidium
- Gemeindeschreiberei

Beschluss Nr. 2023-7304

0.012.370

Verschiedenes

Unter dem Traktandum "Verschiedenes" werden keine Beschlüsse gefasst!

Mitteilungen; Orientierungen

- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, gratuliert Thomas Schütz, Bauverwalter, zum erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung "MAS Bauleitung".
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, dankt dem Turnverein Bettlach für die Ausrichtung der regionalen Meisterschaft im Vereinsturnen.
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, weist auf die Einladung zur Generalversammlung des Agglovereins Grenchen hin und erklärt, dass diese aus zeitlichen Gründe nicht mehr traktandiert werden konnte. Sie erkundigt sich daher bei den Gemeinderatsmitgliedern, ob noch allfällige Anregungen zu den traktandierten Geschäften bestehen.

Es werden seitens der Gemeinderatsmitgliedern keine Anregungen geäussert.

- Corinne Hasler, SP, moniert, dass sie als Delegierte bei der KEBAG AG wiederum keine Einladung sowie auch keine Unterlagen für die am 13. Juni 2023 stattfindende Generalversammlung der KEBAG AG erhalten habe.

Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass die Unterlagen grundsätzlich den Aktionärgemeinden zugestellt werden sollten, aber bisher keine Unterlagen eingetroffen seien. Sie hält fest, dass sich der Finanzverwalter / Gemeindeschreiber dieser Sache annehmen werde.

- Mathias Stricker, SP, informiert, dass die 116. Generalversammlung der SP Bettlach stattgefunden habe, Joël Mussilier als Präsident zurückgetreten sei und Lukas Horisberger und er sich neu das Co-Präsidium zusammen teilen.

Einladungen

- 22. Mai 2023, Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG, Generalversammlung
Teilnehmer: André von Arb
- 23. Mai 2023, Verein palliativeCare Bettlach & Umgebung, Generalversammlung
Teilnehmer: keine
- 24. Mai 2023, Granges MELANGES, Generalversammlung
Teilnehmer: Mathias Stricker
- 22. Juni 2023, Förderverein Spitex Bettlach, Generalversammlung
Teilnehmer: keine
- 8. Juli 2023, Förderverein Aare-Fähre, Generalversammlung
Teilnehmer: Mathias Stricker und Markus Ulrich